

ZECHIEL-ECKES – Die Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf verfügt neben 450 Codices auch über ca. 750 mittelalterliche Fragmente, von denen hier 45 Stück aus dem achten und neunten Jahrhundert mit enormem Aufwand in Text und Bild erschlossen werden. So kann die Beschreibung einer Chrysostomos-Sammlung (K 1:B 215, S. 27-28) erheblich länger ausfallen, als dies bei einem vollständigen Codex der Fall wäre. Neben der reinen Entdeckerfreude und dem Umstand, daß wir mit diesem Katalog auch eine paläographische Mustersammlung in hochwertigen Farbabbildungen erhalten, kann als besonderer Zugewinn die Auffindung bislang unbekannter Bruchstücke der merowingischen *Passio sancti Iusti pueri* im Einband von M.Th.u.Sch. 29a (Ink.), Bd. 4 genannt werden. Das Fragment in angelsächsischer Minuskel stammt vermutlich aus York und ist der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts zuzuschreiben.

5. Spezialkataloge nach DFG-Richtlinien

FINGERNAGEL – Der etwas umständliche Titel dieses Kataloges soll im Grunde nur bedeuten, daß man die Handschriften deutscher Provenienz ausgeklammert hat (diese sind im Band von VÄTH enthalten). Wir haben 47 Handschriften aus Italien und Dalmatien, 71 aus „Frankreich, Belgien, Niederlande“, fünf aus England, drei aus Spanien und zwölf aus „Deutschland, Schweiz, Schweden“. Das Auftreten einiger deutscher Handschriften versteht sich als Nachtrag zum ersten Band, der nur die ehemals Westberliner Bestände berücksichtigen konnte²⁶. Der Katalog beleuchtet Altbekanntes neu, so den Vergilius Augusteus (Lat. Fol. 416) oder die Quedlinburger Italafragmente (Theol. Lat. Fol. 485). Hervorzuheben ist die große Zahl karolingischer Handschriften (26 Codices, vor allem aus dem französischen Raum). Die vom Regelwerk erzwungene Beschränkung auf rein kunsthistorische Aspekte macht allerdings manche Beschreibung geradezu grotesk. Zum Inhalt von Lat. Fol. 578 erfahren wir nicht mehr, als was die Titelzeile gibt: „Leges Langobardorum (mit Glossen)“. Das ist umso bedauerlicher, als der erst 1896 von der Berliner Bibliothek erworbene Codex Friedrich Bluhme bei der heute (leider) noch immer maßgeblichen Edition von 1868 (MGH LL 4) nicht bekannt war. Nun mag die Unterstützung einer in den Sternen stehenden Neuedition der *Leges Langobardorum* nicht Sache eines kunstgeschichtlichen Kataloges sein, doch bemerkt man mit Erstaunen, daß bei Lat. Fol. 359, dem beim Brand in Mommsens Arbeitszimmer schwer beschädigten Berliner Jordanes²⁷, eine sonst nicht übliche Rubrik „Inhalt“ mit der Angabe der Mommsen-Edition aufgenommen wurde (Bd. 1, S. 89). Bei dem zu einer „Collectio Canonum et

26) Vgl. DA 51 (1995) S. 183 f.

27) Erfreulicherweise dokumentiert der Abbildungsband den heutigen Zustand der Handschrift, vgl. Bd. 2, Taf. 144.